



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Finanzielle Mittel für das Programm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

1. In welcher Höhe wurden dem Land Schleswig-Holstein bisher wann genau Bundesmittel für das Programm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zur Verfügung gestellt und wieviel konnte davon bisher in Anspruch genommen werden bzw. abgerufen werden?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein hat vom Bund über die Umsatzsteuer für das o. g. Programm folgende Jahrestanchen erhalten:

2021: 14,6 Mio. EUR

2022: 29,3 Mio. EUR

Diese ergeben sich aus der Berechnung der Regionalisierung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Diese Mittel konnten annähernd vollständig verausgabt werden.

2. Wie viele Landesmittel sind bisher zur Kofinanzierung des Programms zur Verfügung gestellt bzw. in Anspruch genommen worden?

Antwort:

Das Land hat im Jahr 2021 auf Grundlage von Umdruck 19/5933 zur Umsetzung des Programms „Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern“ rd. 18,6 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage von Umdruck 20/524 hat das Land rd. 22 Mio. Euro Landesmittel zur Fortsetzung des Programms zur Verfügung gestellt, Stand: 31.07.2023 stehen noch Restmittel in Höhe von rd. 19 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Kinder- und Jugendfreizeiten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sind insgesamt 1,4 Mio. Euro an Landesmitteln in Anspruch genommen worden.

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich FÖJ und FSJ war eine Kofinanzierung aus Landesmitteln nicht erforderlich.

3. Wie wurden die Bundes- und die Landesmittel bisher regional im Land verteilt bzw. welche konkreten Maßnahmen wurden damit durchgeführt? Bitte auflisten.

Antwort:

Es wurden landesweit 379 Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten durchgeführt, im Bereich Maßnahmen zur Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wurden landesweit 165 Einzelmaßnahmen durchgeführt.

Im Förderjahrgang 2021/22 wurden einmalig 10 weitere FÖJ-Plätze für zusätzliche außerschulische Lernangebote im Bereich Umweltbildung eingerichtet. Die betreffenden Einsatzstellen lagen auf Sylt und Föhr sowie in St. Peter-Ording, Lübeck, Lütjenburg, Preetz, Bad Oldesloe und Thumbby

Zum Abbau von Lernrückständen sind folgende Maßnahmen finanziert worden:

1. Aufgestockter Vertretungsfonds

Beschäftigung von Vertretungslehrkräften/pensionierten Lehrkräften und/oder Aufstockung der Teilzeiten von Lehrkräften und schulischen Assistenzen aus dem mit Programmmitteln aufgestockten „Vertretungsfonds“ zur zusätzlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern

2. „Lernchancen.SH“

Zusätzliche inhaltliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mithilfe von Honorarkräften (z.B. Lehramtsstudierende, ältere Schülerinnen und Schüler) bzw. externer Träger und Anbieter (z.B. Volkshochschulen, Vereine und Verbände) auf freiwilliger Basis zum Lernen und zur Selbstorganisation/persönlichen Entwicklung (fachliche und überfachliche Kompetenzen)

3. Lernangebote in den Ferien

Auf Grundlage von „Lernchancen.SH“; dazu zusätzliche Ferienangebote an externen Lernorten des Landes (v.a. in den Bereichen kulturelle Bildung und MINT).

4. „Bildungsgutschein“

Gutscheine für gewerbliche Nachhilfeanbieter (1 Nachhilfegutschein berechtigt zu 30 x 45 Minuten Nachhilfe in Kleingruppen) - bis Sommerferien 2022

Der fachliche Fokus lag dabei auf den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch). Diese Möglichkeiten standen bzw. stehen allen Schulen offen. Die Organisation zusätzlicher Förderangebote oblag und obliegt den Schulen selbst, da sie bzw. die Lehrkräfte vor Ort die konkreten Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler am besten einschätzen, Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Bedarfen identifizieren und für Maßnahmen vorsehen können. Entsprechend sind die Mittel auf Initiative der einzelnen Schulen eingesetzt worden. Um den Schulen einen Überblick der Verfahren, der externen Anbietern und Nachhilfeinstitute ihrer Region zu ermöglichen, hat das Land eine entsprechende Internetplattform eingerichtet.

Die gewünschte regionale Aufschlüsselung ist im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

4. Ist dieses Programm bisher nach Einschätzung der Landesregierung ein Erfolg? Wenn ja, warum? Wenn nein, was müsste aus Sicht der Landesregierung anders gemacht werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Bundesaktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche ist nach Ansicht der Landesregierung durchaus als Erfolg zu bewerten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist es durch den Einsatz der Mittel gelungen, die pandemiebedingten Einschränkungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien abzufedern, die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen und damit auch die soziale Kompetenzentwicklung zu fördern.

Die FÖJ-Träger gehen in einer groben Schätzung davon aus, dass durch die 10 Freiwilligen in den dazu geeigneten Einsatzstellen während der 12-monatigen Projektlaufzeit etwa 25.000 Kinder und Jugendliche in halb- bis mehrtägigen Veranstaltungen zusätzlich erreicht wurden. Dies kann als Erfolg angesehen werden. Genauere Angaben liegen nicht vor.

Schleswig-Holstein hat unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung des Programms im Sommer 2021 die genannten Maßnahmen umgesetzt. So konnten bereits in den Sommerferien 2021 Schülerinnen und Schüler davon profitieren. Bis einschließlich der Sommerferien 2022 haben laut Schulabfrage rund 90% der Schulen Mittel aus den in der Antwort zu Frage 3) genannten Maßnahmen genutzt. Die Ergebnisse der entsprechenden Schulabfrage zum Schuljahr 2022/23 liegen voraussichtlich im Herbst 2023 vor.

Die bisherigen Rückmeldungen aus den Schulen sind überwiegend sehr positiv. Das Programm wird als erhebliche und wirksame Unterstützung beim Aufholen bzw. Nicht-Entstehen von Lernrückständen wahrgenommen. Gleichzeitig wird von positiven Nebeneffekten auf den schulischen Zusammenhalt und das soziale Miteinander berichtet. So seien z.B. beim Einsatz älterer Schülerinnen und Schüler als Lehrende an Schulen mit Oberstufe Bindungen und

Vertrauensverhältnisse mit ihren jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler über Jahrgangsstufen hinweg entstanden. Zudem hat die Lehrtätigkeit laut Aussage von Schulleitungen und aus der Landesschülervertretung bei lehrenden Schülerinnen und Schülern auch Interesse am Lehrerberuf geweckt bzw. verstärkt.

Ferner wurde von Schulen darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern über die Laufzeit des bis Ende 2022 befristeten Programms hinaus notwendig sein würde, um die Folgen der Pandemie auch in Bezug auf Lernrückstände zu überwinden. Diese Einschätzung ist in die Entscheidung eingeflossen, das Programm fortzusetzen - für das Schuljahr 2023/24 mit dem Fokus auf der Entwicklung und besonderen Förderung der basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.